

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 10

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360

Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp: 01360

Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [Kg]	Lochkreis- ϕ [mm]/ Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10	005	01360005	(ohne Ring)	66,1	625	114,3/5	35	1975
	202	202	L - ϕ 66,1	+0,08				

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
Muttern	--	M12x1,25	60°Kegel	--- mm	100 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: 7,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: [mm]: kleiner 2%

Verwendungsbereich: NISSAN

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 10

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360

Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 2

5114-NI1.756.RV2

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
J 30	F 106	Nissan Maxima	125	205/55R16 225/50R16 F08)F11)K01) K02)K07)K08)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) V04)
A32	e1* 93/81* 0011*..	Nissan Maxima	103/142	205/55R16 215/55R16 225/50R16 K02)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) K07)V04)
C 23	G 201	Nissan Serena	49 Ausf. D22E 55 Ausf. D42E 93 Ausf. D32E 93 Ausf. E32E	215/55R16 225/50R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) K01)K07)Z71)
S 14	e1* 93/81* 0012*..	Nissan 200 SX	147	205/55R16 225/50R16 245/45R16 R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) V04)V07)

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 10

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 3

- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7780 43 GS 11,5 zulässig.
- F08 An Achse 2 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Federbein bzw. Stoßdämpfer zu überprüfen.
- F11 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Längs-lenkern zu achten.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-schnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-schnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zul.
- V04 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/55R16
Hinterachse	225/50R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 10

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 4

V07 Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	225/50R16
Hinterachse	245/45R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.

Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage, sowie Fahrzeugen mit Allradantrieb ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig.

Für folgende Reifenfabrikate liegen Freigaben vor:

- Bridgestone RE-71 (nur ZR und ab DOT-Endziffer 307)
- Continental CZ51, CZ91, und CZ99
- Dunlop D40, SP Sport 8000 (PC 224) MFS
- Fulda Y 2000
- Goodyear Eagle ZR und - GSD
- Michelin MXX, MXX2 und MXX3
- Semperit Direction
- Toyo 600 F1
- Uniroyal RTT1
- Yokohama A008P, A008, AVS, AV1-50i u. AV1-45i (nicht f.Fzg.mit ASR)
- Pirelli P 700-Z und P-Zero (" " " " ")

Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1250 kg nicht zulässig.

Lambsheim, 16. Januar 1996

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.
amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht
Leiter der Typprüfstelle